

**Anlage G****Ökologische Mindestwasserführung in Fischlebensräumen (§ 13 Abs. 2 Z 1)****Mindesttiefen und Mindestfließgeschwindigkeiten<sup>1</sup>**

Mindesttiefen		
Fischregion	Für den Bereich der Schnelle	Für den Talweg
	Mindestwassertiefe T <sub>min</sub> [m]	Ø Mindesttiefe TLR [m]
Epirhithral (> 10% Gefälle)	0,1	0,15
Epirhithral (3-10% Gefälle)	0,15	0,20
Epirhithral (≤3% Gefälle)	0,20	0,25
Metarhithral	0,20	0,30
Hyporhithral	0,20 (0,30) <sup>2</sup>	0,30 (0,40) <sup>2,3</sup>
Epipotamal	0,30	0,40 <sup>3</sup>

Mindestfließgeschwindigkeiten:	
	v <sub>min</sub> (m/s)
Für den Bereich der Schnelle	≥0,3
Leitströmung im Wanderkorridor:	≥0,3

- Die Einhaltung der Werte für die Mindesttiefen und Mindestfließgeschwindigkeiten und damit die Durchgängigkeit des Gewässers kann bei geeigneter Strukturausstattung des Gewässers bei Abgabe einer Mindestdotations in der Höhe von 50% MJNQt angenommen werden, unter der Vorgabe, dass keine anderen fachlichen Grundlagen dagegen sprechen. Wenn fachliche Grundlagen dagegen sprechen, hat eine Messung durch den Projektwerber zu erfolgen.
- Die Werte in den Klammern gelten bei Vorkommen des Huchens.
- Im Hyporhithral und Epipotamal sind zur Laichzeit gegebenenfalls höhere Mindestwassertiefen erforderlich, die entsprechend der standortbezogenen Leit- und Begleitfischarten individuell zu berücksichtigen sind.

**Methodische Vorgaben**

Die Ermittlung der Mindesttiefe im Talweg und der Mindesttiefe für den Lebensraum in der Laichzeit der Fische ist wie folgt durchzuführen:

In einem für das Gewässer charakteristischen 200 m Abschnitt sind in den fünf am deutlichsten ausgeprägten Furten oder Schnellen und in den fünf am deutlichsten ausgeprägten Kolken jeweils die maximalen Wassertiefen im Talweg bei Niederwasser oder Restwasserabfluss zu ermitteln.

Daraus errechnet sich die jeweilige Tiefe im Talweg für diesen Gewässerabschnitt bei einem bestimmten Abfluss. Das arithmetische Mittel aus den zehn Werten ergibt die jeweilige mittlere Tiefe im Talweg in diesem Gewässerabschnitt beim Abfluss zum Zeitpunkt der Tiefenmessung.

Mindestfließgeschwindigkeiten:

Für den Bereich der Schnelle ist die mittlere Querschnittsgeschwindigkeit heranzuziehen.

Leitströmung im Wanderkorridor:

Die Leitströmung dient der rheotaktischen Orientierung von Fischen. Der Wanderkorridor für die Fische befindet sich meist seitlich im Bereich des Stromstriches in Strömungsbereichen unter 1 m/s.

Die Ermittlung der Fließgeschwindigkeiten erfolgt im Stromstrich im Bereich der vermessenen Furten oder Schnellen und Kolke (Messung in der Lotrechten, 3-Punkt Messung in 20%, 60% und 80% der Gesamtwassertiefe).